

Konzept zur Sammlung von Altkleidern innerhalb der geschlossenen Bebauung der Stadt Ingelheim am Rhein

Hintergrund:

In der Vergangenheit wurden durch unkoordiniertes Aufstellen von Altkleider- und Altschuhcontainern im Stadtgebiet an zahlreichen Stellen im Stadtgebiet sogenannte Straßensammlungen durchgeführt. Sondernutzungen zwischen den Straßengeschäft Betreibenden und der Stadt Ingelheim sind nie geschlossen worden. Ferner waren die Betreiber der Anlagen nicht bekannt. Verunreinigungen oder Überfüllungen konnten so nicht an den Betreiber weitergegeben werden. Bei Gefahren im Verzug (Brennender Container, Schädlingsbefall, Aufbruch oder Umstürzen der Anlage) konnten die Eigentümer nicht zeitnah zur Beseitigung der Gefahr oder des Missstandes aufgefordert werden. Häufig ist die Stadtverwaltung zur Gefahrenabwehr eingesprungen und konnte die entstandenen Kosten nicht zurückfordern.

Die Altkleidersammlung im Stadtgebiet der Stadt Ingelheim am Rhein wurde deshalb im Jahr 2000 erstmalig geordnet. Auf geeigneten städtischen Flächen sollte nur noch ein Konzessionsträger die Altkleidersammlung im Stadtgebiet durchführen. Da das Aufstellen zur Sammlung von Altkleidern auf öffentlichen Flächen eine Sondernutzung gemäß Landesstraßengesetz (LStrG) darstellt, ist dies eine Sondernutzungserlaubnis gemäß § 41 (1) LStrG i. V. m. der Satzung der Stadt Ingelheim am Rhein über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Ingelheim am Rhein vom 19. März 1993.

Prinzipiell unterliegen Altkleider gemäß § 17, Abs. 2, Nr. 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht der Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Vor diesem Hintergrund können gewerbliche Sammlungen zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung durchgeführt werden, sofern ein überwiegendes öffentliches Interesse dieser Sammlung nicht entgegensteht.

Ziel:

Die Sicherstellung der Sauberkeit der Wertstoffsammelstellen und dadurch die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt sind oberstes Ziel. Die Beeinträchtigung der Anwohner durch die Containeranlagen sollen möglichst gering gehalten werden. Durch die Bündelung der Anlagen an den Glascontainersammelstellen und die teilweise Festsetzung in Bebauungsplänen ist eine geringstmögliche Beeinträchtigung der Allgemeinheit gewährleistet. Beeinträchtigung umfasst hier auch die Lärmemissionen durch den An- und Abfahrverkehr, den Entleerungsvorgang, die Nutzung der Anlagen und der daraus resultierenden möglichen unerlaubten oder illegalen Handlungen und Wirkungen, wie illegale Ablagerungen, unsachgemäßes Bedienen, mutwillige Zerstörung o.ä. Handlungen. Ferner wird die Aufstellung von Containeranlagen aus stadtbildpflegerischer Sicht an sensiblen Bereichen nicht zugelassen.

Standorte:

Im gesamten Stadtgebiet der Stadt Ingelheim am Rhein können Altkleidercontainer an bereits vorhandenen oder neu errichteten Glassammelplätzen der Stadt aufgestellt werden. Die genaue Anzahl der Container am jeweiligen Standort ist abhängig vom vorhandenen Platzangebot. Eine möglichst gleichmäßige Verteilung über das gesamte Stadtgebiet soll den Bürgern kurze Anfahrwege ermöglichen. Da in einigen Quartieren die Platzverhältnisse sehr beengt sind, kann das Angebot an Containern im Stadtgebiet nicht überall gewährleistet werden. Die aktuellen Standorte und die Anzahl der Container pro Standort werden im stadteigenen Geographischen Informationssystem caigos der Fachabteilung dokumentiert und fortgeschrieben. Eine Liste und Karte der Standorte ist als Anlage diesem Konzept beigelegt, stellt aber nur den zum Zeitpunkt der Verabschiedung bekannten Umfang dar.

Vertrag:

Die Sammlung von Altkleidern an diesen Standorten wird an einen Konzessionsträger vergeben, um in erster Linie die Sauberkeit der Wertstoffsammelstellen sicherzustellen und die weiteren Ziele dieses Konzeptes herbeizuführen. Hierzu wird ein entsprechender Vertrag geschlossen, der die Bewirtschaftung und Vergütung genau regelt. Dieser Vertrag beinhaltet die Sondernutzungserlaubnis. Durch die Vergabe an einen Partner können die personellen Aufwendungen der Stadt Ingelheim für Vertragsabschluss, Abrechnungen und Schadens- bzw. Beschwerdefallregulierung wirtschaftlich optimiert werden. Eine Verbesserung der Servicequalität geht damit einher.

Die Einrichtung von Altkleidersammelstellen über diesen Vertrag hinaus wird aus stadtbildpflegerischen Gründen nicht zugestimmt.

Die genauen Vertragsbedingungen werden nicht mit diesem Konzept geregelt.

Unterhaltung:

Zur Unterhaltung werden einmal im Monat durch den Bauhof alle Sammelstandorte abgefahren und gereinigt. Die Streckengeherin, die die Standorte außerhalb des Reinigungsturnus unregelmäßig abläuft, meldet Schäden/Verunreinigungen der Fachabteilung. Die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes sind ebenfalls für das Thema sensibilisiert und melden bei Rundgängen entsprechende Auffälligkeiten. Nachbarn von Sammelstandorten, an denen besonders häufig Unrat abgelagert wird oder Container überfüllt sind, rufen direkt beim Ordnungsamt oder bei der Fachabteilung an. Ferner gibt es bei der Stadt das Bürger-Echo. Mittels einer App können direkt vor Ort via Smartphone Meldungen an die Stadtverwaltung gesendet werden. Die Fachabteilung der Stadt Ingelheim veranlasst unmittelbar nach der eingegangenen Meldung entweder durch den Bauhof oder das Entsorgungsunternehmen, den Schaden oder die Verunreinigung zu beheben.

Ausschluss:

Dieses Konzept regelt nicht das Aufstellen von Containern auf privaten Grundstücken. Entsprechende Sondernutzungserlaubnisse sind in diesen Fällen nur dann erforderlich, wenn die Bewirtschaftung der Container über öffentlich gewidmete Straßen und Plätze erfolgt.

Stand: 10.02.2016

Anlage: Standortkarte und Standortliste